H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE Nr. 4-1908/14-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	12.05.2014
Kreisausschuss	12.05.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Befristete Niederschlagung von Forderungen gegenüber dem Museumsverein Glashütte e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird ermächtigt, die offenen Forderungen aus den Jahren 2010 – 2012 in Höhe von insgesamt 118.036,42 € gegenüber dem Museumsverein Glashütte e.V. befristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2010: Produkt: 252020 441100, Finanzkonto 171102

Haushaltsjahr 2011: Produkt: 252020 441100, Finanzkonto 171102

Haushaltsjahr 2012: Produkt: 252020 441120, Finanzkonto 171102

Durch die befristete Niederschlagung entsteht ein Minderertrag in Höhe von insgesamt 118.036,42 €.

Luckenwalde, den 24.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Mit dem Kreistagbeschluss vom 24.09.2007 hatte sich der Landkreis Teltow-Fläming zur Übernahme der Grundstücke und Immobilien des Vereins Glashütte verpflichtet.

Betreiber des Museumsdorfes ist weiterhin der Museumsverein Glashütte e.V.

In der damaligen Vorlage DS-Nr.: 3-1095/07-III wurde festgehalten, dass der Betrieb eines Museumsdorfes nirgendwo kostendeckend sein wird und nur mit einer Bezuschussung aufrechterhalten werden kann.

In der Anlage dieser Vorlage wurde eine Gesamtübersicht der geplanten jährlichen Aufwendungen für den Landkreis dargestellt:

- Ausgaben für Verwaltung	42.838,00 €
- Kredittilgung	120.967,80 €
- voraussichtliche Kosten Bauunterhaltung	100.000,00 €

Die Übernahme des Museumsdorfs Glashütte erfolgte durch den Landkreis am 01.04.2009.

Seit dem Jahr 2010 existiert zwischen dem Landkreis und dem Museumsverein ein Mietvertrag.
Darin wurde neben der entgeltlosen Nutzung der Museumsgebäude auch die vollständige Übernahme der Betriebskosten durch den Museumsverein geregelt.

Der Museumsverein war in den vergangenen Jahren allerdings nicht in der Lage, alle anfallenden Betriebs- und Nebenkosten vollständig zu tragen.

Dazu die nachfolgende Übersicht:

Jahr	Betriebskosten gesamt in €	BK-Vorauszahlung gesamt in €	Arbeitsleistung Verein in €	Fehlbetrag in €
2010	76.972,44	9.000,00	8.670,00	59.302,44
2011	76.558,79	34.000,00	8.270,00	34.288,79
2012	76.723,41	46.500,00	5.780,00	24.443,41

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Am 04. Juni 2013 wurden die Abgeordneten des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung über die Kostenentwicklung der letzten Jahre informiert und ein Antrag auf befristete Niederschlagung der ausstehenden Betriebskosten angekündigt.

Dabei folgte man der gemeinsamen Erkenntnis, dass der Verein auch im Hinblick der zu erwartenden eigenen Entwicklung künftig nicht in der Lage sein wird, die bereits aufgelaufenen Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen.

Trotz Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zur Kostenreduzierung, wie

- Reduzierung der Mitarbeiterzahl von 13 auf 7
- Überprüfung der Verträge mit Versorgungsunternehmen und Anbieterwechsel
- Überprüfung der technischen Anlagen und Optimierung, insbesondere der Heizung
- Einbau eines neuen Ofens für die Glasproduktion

sowie Verbesserung der Einnahmesituation durch:

- Nutzungsverträge mit Hochschulen und mit einem Glasstudio,
- Umgestaltung des Weihnachtsmarktes zur Bergmannsweihnacht
- höhere Besucherströme (verbesserter Internetauftritt und Flyer, Anbindung an Radwegenetz LK Dahme-Spree, gemeinsame Werbung durch Wildpark Johannesmühle und Tropical Island)

konnte bislang keine vollständige Abdeckung der jährlich anfallenden Betriebskosten und somit auch kein Abbau des bisher aufgelaufenen Fehlbetrages realisiert werden.

Aus diesem Grund wird entsprechend § 31 KomHKV (unsere Dienstanweisung Nr. 33/2002 im Sinne vom § 43 Nr. 20 der GemHVO) vorgeschlagen, die offenen Forderungen des Landkreises gegenüber dem Museumsverein Glashütte e.V. befristet niederzuschlagen.

Niederschlagung bedeutet die befristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Im Falle der befristeten Niederschlagung unserer Ansprüche wären die wirtschaftlichen Verhältnisse des Museumsvereins Glashütte e.V. in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich zu überprüfen, um damit die laufende Verjährung zu unterbrechen.

Damit würde der Landkreis beispielsweise bei einer verbesserten wirtschaftlichen Situation des Vereins auch weiterhin berechtigt sein, seine Ansprüche geltend zu machen.